

ENTGELTORDNUNG
für das Dorfgemeinschaftshaus Yach

§ 1 Entgeltregelung

- (1) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshaus Yach wird ein Entgelt i. H. v. 85,- Euro pro Nutzungstag erhoben.
- (2) Neben dem Nutzungsentgelt fallen Entgelte für die Nutzung nachfolgender Betriebsvorrichtungen an (Entgelte inkl. USt.):
 - a. KÜcheneinrichtung = 15,- Euro pro Tag
- (3) Es werden folgende Nebenkosten abgerechnet:
 - a. Hausmeister- und Reinigungsleistungen = 30,- Euro pro Tag (inkl. USt.)
 - b. Ersatz bei Beschädigung von Einrichtungsgegenständen
- (4) Die Stellung einer Kautions kann von der Ortsverwaltung verlangt werden.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme
- (2) Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an das dort angegebene Konto zu überweisen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Elzach, den 07.01.2025



Roland Tibi

Bürgermeister